

Handelsbilanz

KST Beteiligungs AG
Stuttgart

zum

AKTIVA

31. Dezember 2016

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		8.329.855,20	11.057.516,75	Übertrag		8.337.575,43	11.077.825,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.720,23	20.308,77	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 30.024,18 (EUR 299.314,67)			
		<u>8.337.575,43</u>	<u>11.077.825,52</u>			<u>8.337.575,43</u>	<u>11.077.825,52</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

KST Beteiligungs AG
Stuttgart

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		8.673.312,26	7.797.292,48
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>7.852.610,45</u>	<u>5.631.975,29</u>
3. Gesamtleistung		820.701,81	2.165.317,19
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) ordentliche betriebliche Erträge			
aa) sonstige ordentliche Erträge	201,00		145.604,76
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- vermögens und aus Zuschrei- bungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	1.819,00		32.166,80
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.348,39		3.108,43
d) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>4.840,98</u>	12.209,37	<u>37.603,57</u> 218.483,56
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	99.270,00		187.654,87
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>342.858,45</u>	442.128,45	<u>55.505,94</u> 243.160,81
- davon für Altersversorgung EUR 341.159,78 (EUR 38.895,91)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		9.437,00	26.309,98
Übertrag		<hr/> 381.345,73	<hr/> 2.114.329,96

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

KST Beteiligungs AG
Stuttgart

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		381.345,73	2.114.329,96
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	25.675,00		188.586,91
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	42.207,03		41.345,70
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	270,17		1.514,25
ad) Fahrzeugkosten	0,00		13.352,54
ae) Werbe- und Reisekosten	1.847,99		10.920,85
af) verschiedene betriebliche Kosten	178.892,99		157.983,04
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.098,00		3.217,25
c) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>11.289,51</u>		<u>54.666,92</u>
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 11.280,82 (EUR 700,60)		263.280,69	471.587,46
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		333.124,97	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		53.527,11	124.523,34
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	289.640,89
- davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 0,00 (EUR 263.729,15)			
Übertrag		<u>504.717,12</u>	<u>1.477.624,95</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

KST Beteiligungs AG
Stuttgart

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		504.717,12	1.477.624,95
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>2.803,14</u>	<u>3.552,99</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		501.913,98	1.474.071,96
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,03-
14. sonstige Steuern	<u>0,00</u>	0,00	<u>1.778,35-</u> 1.778,38-
15. Jahresüberschuss		501.913,98	1.475.850,34
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		684.463,84	0,00
17. Erträge aus der Kapitalherabsetzung		2.200.000,00	440.000,00
18. Einstellungen in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapital- herabsetzung		0,00	440.000,00
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in andere Gewinnrücklagen		9.124,39	50.569,36
20. Ausschüttung		538.587,20	0,00
21. Aufwand aus Kapitalrückzahlung		2.154.230,40-	0,00
22. Aufwand aus Erwerb eigener Aktien		0,00	740.817,14-
23. Bilanzgewinn		<u>684.435,83</u>	<u>684.463,84</u>

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Vorliegender Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des AktG sowie des HGB in der Fassung des BilRUG aufgestellt.

Nach den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 1 HGB ist die Gesellschaft im Hinblick auf die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Rechnungslegung erfolgt nach HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB wurde beachtet.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 gebildet. Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter der Voraussetzung des § 250 HGB angesetzt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Sinne des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen (going concern).

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden waren, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit berücksichtigt, unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen.

Im Jahresabschluss 2015 wurde bei der Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erstmals das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Die angewandten Bewertungsmethoden wurden insoweit angepasst.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der degressiven bzw. linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Geschäftsjahr des Zugangs im Sammelposten erfasst und linear mit 20 % abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,00 Euro werden im Geschäftsjahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalbetrag bewertet.

Die Bewertung der sonstigen Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenpreis. Es wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Bei der Position Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks erfolgte die Bewertung jeweils zum Nominalbetrag.

Der Ansatz der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nominalbetrag.

Pensionsverpflichtungen sind vollständig mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der nach BilMoG geltenden Bewertungsvorschriften ermittelten Barwert nach PUC-Verfahren angesetzt. Im Berichtsjahr wurden diese nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG vollständig übertragen. Zum 31.12.2016 bestanden keine Verpflichtungen mehr.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für auf fremde Währung lautende Positionen wurden folgende Umrechnungskurse zum Bilanzstichtag zu Grunde gelegt:

Vereinigte Staaten	USD	1,0541
--------------------	-----	--------

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde ebenfalls zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei Zugängen innerhalb des Kalenderjahres 2016 erfolgte die Abschreibung pro rata temporis.

3.2 Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die im Vorjahr unter dieser Bilanzposition geführte Beteiligung an der Blättchen & Partner AG mit Sitz in München wurde im Berichtsjahr vollständig veräußert. Eine entsprechende Abschreibung war bereits im Vorjahr vorgenommen worden.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, sofern von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Auf drei Wertpapiere des Anlagevermögens wurde im Jahresabschluss keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen, auch wenn der Zeitwert der Papiere unter dem bilanzierten Wert liegt, da aus Sicht der Gesellschaft keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Der Buchwert dieser Wertpapiere beträgt 1.236.846,25 Euro, der Zeitwert 1.182.967,95 Euro.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist der abgezinste Auszahlungsanspruch des Körperschaftsteuerguthabens in Höhe von 115.965,67 Euro (Vorjahr 227.471,77 Euro) aktiviert. Das Körperschaftsteuerguthaben beträgt zum Bilanzstichtag 120.604,30 Euro (Vorjahr 241.208,60 Euro). Die Bewertung erfolgte zum Barwert, der auf der Grundlage eines Zinssatzes von 4 % am Bilanzstichtag ermittelt wurde. Die Bewertung der übrigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten des Weiteren Zinsabgrenzungen auf im Anlagevermögen gehaltenen Anleihen sowie Steuererstattungsansprüche. Sie enthalten keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr 111.510,74 Euro).

3.4 Wertpapiere

Sonstige Wertpapiere

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenpreis. Es wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

3.5 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, die jeweils mit dem Nennwert angesetzt wurden und zur freien Verfügung stehen.

3.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist zum Nennwert angesetzt. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich im Wesentlichen um vorausbezahlte Versicherungsbeiträge sowie im Voraus bezahlte Mieten für Januar 2017.

3.7 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Eigenkapital wurde mit dem Nennwert angesetzt. Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 5.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien zu je 1,00 Euro.

Eigene Anteile

Die ordentliche Hauptversammlung der KST Beteiligungs AG hat am 9. Juni 2015 den Vorstand zum Rückkauf von bis zu 594.000 eigenen Aktien ermächtigt. Die ordentliche Hauptversammlung von 2. Mai 2016 hat diese Ermächtigung aufgehoben und den Vorstand zum Rückkauf von bis zu 550.000 eigenen Aktien ermächtigt. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 114.424 eigene Aktien zu durchschnittlichen Anschaffungskosten von 1,52 Euro. Dies entspricht 2,08 Prozent des Grundkapitals.

Der Bestand an eigenen Aktien jeweils zum Quartalsende ergibt sich wie folgt:

Datum	Erwerb	Anteil Grundkapital	Anschaffungskosten in Euro	Endbestand
Q1/16	14.598	0,27 %	171.021,25	112.425
Q2/16	1.703	0,03 %	173.705,49	114.128
Q3/16	0	0,00 %	173.705,49	114.128
Q4/16	296	0,01 %	174.117,75	114.424
31.12.	114.424	2,08 %	174.117,75	114.424

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 8. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu 2.970.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.970.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015).

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2015 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 8. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 4.158.000 Euro bedingt zu erhöhen durch Ausgabe von bis zu 4.158.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.606.59,01 Euro setzt sich aus dem Aufgeld von insgesamt 566.599,01 Euro aus Kapitalerhöhungen sowie einem Einstellungsbetrag von 1.040.000,00 Euro aufgrund der in den Jahren 2007 und 2015 durchgeführten Kapitalherabsetzungen zusammen. Im Berichtsjahr wurden 2.200.000,00 Euro aus der Kapitalrücklage entnommen.

Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung des erhöhten Grundkapitals

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Mai 2016 wird das Grundkapital der Gesellschaft von 5.500.000,00 Euro auf 7.700.000,00 Euro erhöht durch Umwandlung eines Teilbetrages der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 2.200.000,00 Euro. Die Kapitalerhöhung erfolgt ohne Ausgabe von Aktien.

Das auf 7.700.000,00 Euro erhöhte Grundkapital der Gesellschaft, eingeteilt in 5.500.000 Stückaktien, wird nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung gemäß §§ 222 ff. AktG zum Zwecke der Rückzahlung in Höhe von 2.200.000,00 Euro (dies entspricht einem Betrag in Höhe von 0,40 Euro je Stückaktie) an die Aktionäre von 7.700.000,00 Euro auf 5.500.000,00 Euro herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgt durch Verringerung des auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteils am Grundkapital.

Die Auszahlung eines auf diesem Wege frei werdenden Kapitals darf aufgrund von Regelungen des Aktiengesetzes zum Schutze von Gläubigern erst nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten vorgenommen werden, gerechnet ab dem Tag, an dem die Bekanntmachung der Eintragung des Kapitalherabsetzungsbeschlusses in das Handelsregister der Gesellschaft erfolgt ist. Die Bekanntmachung erfolgte am 20. Juni 2016.

Bilanzgewinn

Der ausgewiesene Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresüberschuss	501.913,98 Euro
Gewinnvortrag	684.463,84 Euro
Ertrag Kapitalherabsetzung	2.200.000,00 Euro
Kapitalrückzahlung an Aktionäre	- 2.154.230,40 Euro
Ausschüttung	- 538.587,20 Euro
Einstellung andere Gewinnrücklagen	- 9.124,39 Euro
Bilanzgewinn	684.435,83 Euro

3.8 Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Nach BilMoG sind Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen mit dem Deckungsvermögen zu verrechnen.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wurden nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG vollständig übertragen. Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen mehr.

Aufgrund dieser Übertragung sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 341.159,78 Euro entstanden.

Sonstige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

3.9 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Gesellschaft hat bei einem Kreditinstitut ein Kontokorrentdarlehen mit einem Betrag von bis zu 925.000,00 Euro zum Bilanzstichtag. Dieses ist zum 31. Dezember 2016 mit 585.381,41 Euro in Anspruch genommen. Als Sicherheit wurde ein Wertpapierdepot verpfändet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und betreffen:

- Aufsichtsratsvergütungen 2016: 19.040,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro)
- Aufsichtsratsvergütungen 2015: 4.760,00 Euro (Vorjahr 15.837,37 Euro)
- Aufsichtsratsvergütungen 2014: 0,00 Euro (Vorjahr 9.520,00 Euro)
- Umsatzsteuer: 0,00 Euro (Vorjahr 5.161,06 Euro)
- diverse Verbindlichkeiten 5.684,73 Euro (Vorjahr 3.001,14 Euro)
- Lohn- und Kirchensteuer: 539,45 Euro (Vorjahr 2.214,95 Euro)

Die Restlaufzeit sämtlicher sonstiger Verbindlichkeiten beträgt unter einem Jahr.

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit			Summe Euro	davon gesichert Euro	Art und Form der Sicherheiten
	< 1 Jahr Euro	1 - 5 Jahre Euro	> 5 Jahre Euro			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	585.381,41	-	-	585.381,41	-	Wertpapiere im Depot
Sonstige Verbindlichkeiten	30.024,18	-	-	30.024,18	-	-

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sämtliche Erträge wurden im Inland erzielt.

4.1 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, erhaltene Nebenkostenerstattungen sowie die zurück-erhaltene KFZ-Steuer für das im Vorjahr verkaufte KFZ. Der im Vorjahr bestehende Untermietvertrag wurde im Vorjahr beendet. Daher fallen in dieser Position keine Erträge an (Vorjahr 108.660,17 Euro).

4.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere der Umlaufvermögens

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten bei den Finanzanlagen im Berichtsjahr nicht (Vorjahr 263.729,15 Euro). Die Wertpapiere des Handelsbestandes wurden ebenfalls nicht abgeschrieben (Vorjahr 25.911,74 Euro).

5. Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Patronatserklärungen und Verfügungsbeschränkungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Aus Mietverhältnissen bestehen für das Kalenderjahr 2017 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 11.212,18 Euro, für die Jahre 2018 bis 2020 insgesamt in Höhe von 0,00 Euro.

Patronatserklärungen hat die Gesellschaft nicht abgegeben. Schwebende Rechtsstreitigkeiten und Verträge, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, bestehen nicht.

5.2 Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich einen Vorstand und keine weiteren Mitarbeiter.

5.3 Sitz und Handelsregister

Der Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart.

Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 19241 eingetragen.

5.4 Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 AktG

Die Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen, hat am 20. Februar 2015 gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der KST Beteiligungs AG gehört.

5.5 Weitere Angaben

Die Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve werden unter der Bilanzposition "Finanzanlagen, Wertpapiere des Anlagevermögens", die Wertpapiere des Handelsbestandes unter der Bilanzposition "Wertpapiere, sonstige Wertpapiere" ausgewiesen.

Stuttgart, den 02.02.2017

KST Beteiligungs AG

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem Jahresabschluss erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der

KST Beteiligungs AG, Stuttgart,

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Dettingen unter Teck, den 6. Februar 2017

BW Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-oec. Bernd Wügner
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

BW Revision GmbH • Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • HRB 231701 Amtsgericht Stuttgart
Simone Wallawitz, Geschäftsführerin, StB, Dipl.-Betriebsw. (FH) • Bernd Wügner, Geschäftsführer, WP/StB, Dipl.-Oec.
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen · BLZ 611 500 20 · Konto Nr. 721 50 94

Die Bescheinigung über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57a Absatz 6 Satz 3 WPO wurde von der
Wirtschaftsprüferkammer erteilt.

Ein Geschäftsführer ist als Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Absatz 3 WPO registriert.